



Teilnahmeerklärung am Rosenmontagsumzug 2025

Heitersheimer Rosenmontagsumzug am 03. März 2025, Umzugsbeginn 14.11 Uhr.

Diese Teilnahme-Erklärung ist bis spätestens **30. Dezember 2024** bei den Malteserfunken Heitersheim e. V. abzugeben bzw. per Email (schwab_nicole@t-online.de) oder per Post (Malteserfunken Heitersheim e. V., Postfach 1109, 79419 Heitersheim) einzureichen.

Wir/Ich nehme(n) am Heitersheimer Rosenmontagsumzug 2025 teil.

Verein/Gruppe: _____ **Anzahl Teilnehmer:** _____

Vorstand/Gruppenleiter: _____

Art der Gruppe: Fußgruppe Wagengruppe Handwagengruppe
(Angaben zu Zugfahrzeug, Anhänger nur bei Wagengruppen notwendig)

Zunfttruf: _____

Name und Anschrift des verantwortlichen Leiters der Wagengruppe (u.a. E-Mail, Tel. Nr.):

Zugfahrzeug: PKW LKW Traktor Kennzeichen: _____

Anhänger: Anhänger Kennzeichen / Wiederholungskennzeichen: _____

Größe und Art (z.B. *Zweiachser*) des Anhängers _____

Hinweis: Aufgrund des neuen Aufstellungsorts sind die Angaben Größe und Art des Anhängers sehr wichtig für uns, da davon der Aufstellungsort und die Reihenfolge abhängt

Sonst. Fzg. nähere Bezeichnung: (z.B. Rasentraktor, Eigenbau etc.) _____

Eigene Musikanlage: Ja Nein Art/Größe + Wattzahl: _____

Zur besonderen Beachtung:

Die Teilnehmer des Rosenmontagszuges stellen sich ab 12.00 Uhr auf den ausgewiesenen Aufstellungsorten auf. Das Eintreffen und die Einordnung in den Zug müssen bis spätestens 13.40 Uhr beendet sein. Der Rosenmontagszug setzt sich pünktlich um 14.11 Uhr in Richtung Malteserhalle in Bewegung. Den Anweisungen der Zugleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind auch ermächtigt, Wagen und Gruppen, die das Ansehen oder den Ablauf des Rosenmontagszuges stören oder beeinträchtigen, vom Umzug auszuschließen. Der Umzugsweg ist dem angehängten und dem online Umzugsplan zu entnehmen.

Bestandteil dieser Anmeldung ist die nachfolgend abgedruckte Teilnahmebedingung!

(Unterschrift)



Informationen für Teilnehmer am Rosenmontagsumzug 2024

Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Abgabe von Hartalkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ist strengstens untersagt.

Der Umzugsweg ist dem Umzugsplan zu entnehmen. Am Auflösungsort dürfen keine Umzugswagen auf den Parkplätzen oder der Straße abgestellt, gepackt werden. Den Anweisungen des Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Beim Auflösungspunkt dürfen keine Verpackungsmaterialien oder sonstigen Abfälle abgeladen werden. Alle Teilnehmer müssen ihren Unrat mitnehmen und sind für eine ordnungsgemäße Müllentsorgung selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung werden anfallende Kosten seitens der Gemeinde weiterberechnet! Wir bitten alle Teilnehmer geschlossen bis zum Auflösungspunkt im Zug zu verbleiben. Wir weisen besonders daraufhin.

Der Abstand der einzelnen Gruppen zueinander sollte während des Umzuges nicht mehr als 15 Meter betragen. Hierdurch soll ein auseinanderziehen des Umzuges und ein Einströmen von Besuchergruppen in den Umzugsweg verhindert werden.

Beim Rosenmontagsumzug sind keine Pferde zugelassen.

Es herrscht absolutes Konfettiverbot!

Folgendes Wurfmaterial ist ebenfalls verboten: Stroh, Sägemehl, Bettfedern, Styropor, Reißwolfpapier und ähnliche Materialien. Zunftspezifische Produkte wie Zwiebeln, Kartoffeln, Eier und ähnlich schwerer Gegenstände sollen dem Zuschauer direkt übergeben und nicht als Wurfgeschöß verwendet werden.

Bei aller närrischen Ausgelassenheit ist gegenüber allen Zuschauern der notwendige Anstand zu wahren. Insbesondere ist die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Zuschauer strengsten verboten. Diese Einschränkung erfolgt durch das Verwenden von Stretchfolie, Schrumpffolie, Kabelbinder, Klebeband, Klauen von Schnürsenkel usw.

Das Hinterlassen von Müll im gesamten Veranstaltungsgebiet (Aufstellungsort, Umzugsweg) ist zu vermeiden.

Umzugsfahrzeuge siehe Beiblatt „Information für Wagen Gruppen“

Informationen für Wagengruppen 2025

Ihr möchtet mit einem Wagen an unserem Umzug teilnehmen. Bitte folgende Punkte beachten.

- Die eingesetzten Kraftfahrzeuge müssen für den **öffentlichen Straßenverkehr zugelassen** sein und den Vorschriften der **StVZO** entsprechen.
- Folgende **Höchstmaße** sind von Regierungspräsidium Freiburg **vorgeschrieben**
 - Breite: 2,55 m
 - Höhe: 4,00 m
 - Länge: 20,00 m
 - Ladung: 3,00 m (nach hinten überstehen)
- Damit Zuschauer und besonders Kinder nicht unter die Umzugswagen geraten können, muss eine **Seitenverkleidung an Anhänger und Zugmaschine** vorhanden sein, die **etwa 20 cm über dem Boden** endet.

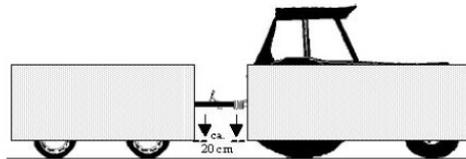


Abbildung 1

In der oben angeführten Darstellung ist eine optimale Seitenverkleidung abgebildet. Sie entspricht unserer Vorstellung einer idealen Schutzmaßnahme gegen seitliches Hineinspringen von Kindern / Zuschauern.

- Während der Umzugsteilnahme muss durch eine technische Sicherung oder durch geeignete Begleitpersonen **sichergestellt** sein, dass **keine Personen unter die Fahrzeuge gelangen können**, insbesondere zwischen Zugmaschine und Anhänger. Es muss mit unberechenbarem Verhalten von Kindern und Betrunkenen gerechnet werden.
 - (z.B. 1x Person vorne an der Zugmaschine, 1x Person an der Deichsel, 1x Person am Ende des Anhängers und das auf jeder Seite)
- Die **Anhänger** müssen während des Zuges auf jeder Seite von mindestens **zwei verantwortungsvollen Personen begleitet** werden. (1x Person an der Deichsel, 1x Person am Ende des Anhängers)
- Das Abwerfen von harten Gegenständen, wie Flaschen oder Dosen von den Umzugswagen, ist nicht erlaubt. Bei eventuellen Schäden haftet der Verursacher.
- Wagen die nicht **schriftlich angemeldet** wurden, werden nicht zum Umzug zugelassen.
- Der **Fahrzeugführer** muss **verkehrstüchtig** sein und den **Führerschein, Fahrzeugschein** und / oder **Betriebslaubnis** mitführen.